



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 vom 05.01.2015

Vorbemerkung

Nachdem sich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als bundesweit erste und einzige ESF-Verwaltungsbehörde entschieden hatte, die operative Projektförderung der ESF-Förderperiode 2014-2020 zum 01.01.2014 sicher zu stellen, mussten wesentliche formale Voraussetzungen, wie etwa die Einrichtung des Begleitausschusses und die Genehmigung der Auswahlmethodik und der Auswahlkriterien für die Vorhaben auf der provisorischen Basis der Verordnungsentwürfe und ohne ein genehmigtes Operationelles Programm geschaffen werden. Dazu diente die Sitzung des Begleitausschusses am 18.04.2013.

Auch wenn sich inhaltlich in Hinblick auf die Begleitung der Programmumsetzung an den Regelungen der Verordnungsentwürfe mit dem Inkrafttreten der relevanten Verordnungen nichts geändert hat, ist die (wirksame) Konstituierung des Begleitausschusses nach Art. 49 VO (EU) 1303/2013 erst nach Annahme des Operationellen Programms (OP) durch die Europäische Kommission möglich. Das OP wurde am 16.10.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Neben der erneuten Konstituierung des Begleitausschusses mussten auch sämtliche Beschlüsse, die im April 2013 getroffen wurden, nunmehr aus formalen Gründen erneut gefasst bzw. bestätigt werden.

Bei der formalen Bestätigung der Beschlüsse von April 2013 handelt es sich um die Bestätigung bereits getroffener und umgesetzter Entscheidungen. Diese bilden den Rahmen für die seit 01.01.2014 geförderten 43 Projekte.

Die folgenden Tagesordnungspunkte und dazugehörigen Beschlüsse waren Gegenstand der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses 2014-2020:



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

TOP 1 **Konstituierung des Hamburger ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 gem. Art. 47 Abs. 1 VO (EU) 1303/2013¹**

Erläuterungen

Zur Begleitung des Operationellen Programm der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 (ESF-OP) hat sich am 18.04.2013 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Verordnungsentwürfe der ESF-„Monitoringausschuss“ konstituiert und in dieser Eigenschaft seine Geschäftsordnung, die Förderrichtlinie sowie die Auswahlkriterien für die ESF-Förderperiode 2014-2020 einstimmig genehmigt. Maßgeblicher Grund für diese sehr frühe und auf *Verordnungsentwürfen* basierende Konstituierung und Beschlussfassung war die Planung und Durchführung der ersten Vergaberunde der Förderperiode 2014-2020 mit dem (erreichten) Ziel, die Förderung der Projekte pünktlich zum Beginn der Förderfähigkeit am 01.01.2014 starten zu lassen.

Im Dezember 2013 wurden die für die Umsetzung des ESF relevanten Verordnungen, nämlich die Allgemeine Strukturfondsverordnung VO (EU) 1303/2013 und die ESF-Verordnung VO (EU) 1304/2013² verabschiedet. Zwischen dem Datum der Konstituierung des „Monitoringausschusses“ und der Verabschiedung der Verordnungen wurde in den Verhandlungen im trilogischen Verfahren noch eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die in begrifflicher Hinsicht auch die Begleitung des Operationellen Programms betreffen. Gemäß Art. 47 VO (EU) 1303/2013 heißt das begleitende Gremium wie in der vorangegangenen Förderperiode nach wie vor **Begleitausschuss**.

Am 16.10.2014 wurde schließlich das ESF-OP 2014-2020 der FHH per Beschluss der Europäischen Kommission genehmigt und den Mitgliedern des vorläufigen ESF-Monitoringausschusses am 21.10.2014 zugeleitet.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 ist die Einrichtung des ESF-Begleitausschusses formal erst nach diesem Beschluss möglich und hat zudem innerhalb von 3 Monaten nach der Genehmigung des OP zu erfolgen.

Beschluss zu TOP 1

Der am 18.04.2013 provisorisch eingerichtete Monitoringausschuss hat sich am 05.01.2015 in gleicher Zusammensetzung als ESF-Begleitausschuss gemäß Art. 47 Abs. 1 VO (EU) 1303/2013 konstituiert. Die im ESF-Begleitausschusses 2014-2020 vertretenen Institutionen sind auf <http://www.esf-hamburg.de> veröffentlicht.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

² VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**TOP 2 Geschäftsordnung für den Hamburger ESF-Begleitausschusses
für die Förderperiode 2014-2020 gem. Art. 47 Abs. 2 VO (EU)
1303/2013**

Der ESF-Begleitausschuss hat sich am 05.01.2015 eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung ist ebenfalls auf www.esf-hamburg.de veröffentlicht.

**TOP 3 Genehmigung der für die Auswahl von Vorhaben verwendeten
Methodik und Kriterien gemäß Art. 110 VO (EU) 1303/2013**

Der ESF-Begleitausschuss hat am 05.01.2015 die für die Projektauswahl verwendeten Methodik und Kriterien genehmigt.

TOP 4 Arbeitsplan für den ESF-Begleitausschuss 2014-2020

Nach Art. 49 Abs. 1 VO (EU) 1303/2013 tritt der Begleitausschuss mindestens einmal im Jahr zusammen und prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele.

Der ESF-Begleitausschuss hat den von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgelegten Arbeitsplan zur Kenntnis genommen.